Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 76 (1958)
Heft: 11

Nachruf: Dietrich, Robert

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Koleje linowe napowieterzne (Luftseilbahnen). Von *Zbigniew Schneigert,* dipl. Ing. 412 S., 362 Abb. Verlag Wydawnictwa Komunikacyine, 1957, Preis 50 Zloty.

Neben zwei neuen Büchern in deutscher Sprache von Czitary [1]) und Wyss [2]) über Luftseilbahnen ist nun auch das vorliegende in polnischer Sprache erschienen. Der Verfasser (in Zakopane, za Cieszynianka 1) behandelt in 17 Kapiteln der Reihe nach die Geschichte der Luftseilbahnen, Technische Charakteristik und Einteilung und Nomenklatur der Seilbahnen, Oekonomische und technische Charakteristik der Seilbahnen, Voraussetzungen für die Herstellung von Seilbahnen, Seile, Seilzubehör, Statik der Seile, Linienführung, Stützen, Schutzbauten, Stationsanlagen, Antriebe der Luftseilbahnen, Fahrzeuge der Seilschwebebahnen, Luftseilbahnen für besondere Zwecke, Bau der Seilbahnen, Betrieb. Ein Absatz des letzten Kapitels ist der Seilprüfung gewidmet, u. a. der elektromagnetischen Prüfung der Seile. Dem Buch ist eine Bibliographie und ein Namensverzeichnis angefügt. Es ist beabsichtigt, dasselbe auch in andern Sprachen, so u. a. auch in Deutsch herauszugeben. Dr. *R. V. Baud,* EMPA, Zürich

[1]) *Czitary:* Seilschwebebahnen; Springer-Verlag, Wien 1951.

[2]) *Wyss:* Die Stahldrahtseile der Transport- und Förderanlagen insbesondere der Standseil- und Schwebebahnen; Schweizer Druck- und Verlagshaus AG., Zürich 1956 (besprochen in SBZ 1957, S. 766).

Die Einmann- und Strohmanngesellschaft. Von *H. Schönle.* 206 S. Linden bei München 1957, Karl Baumann Verlag. Preis Fr. 19.60.

Der Verfasser will die genannten Unternehmungsformen begrifflich genau bestimmen, einheitliche Beurteilungsgrundlagen für die Rechtsfindung ausarbeiten und schliesslich Vorschläge zur Beseitigung der Rechtsunsicherheit niederlegen. Untersucht werden vor allem schweizerische und deutsche Verhältnisse, doch wird auch vielfach das Recht anderer Staaten zum Vergleich herangezogen.

Die Aufgabenstellung zeigt den Charakter der vorliegenden Schrift: Es wird die Entwicklung von Rechtsgrundsätzen gesucht, die vor allem dem Richter und dem Anwalt helfen sollen, einwandfreies Recht zu finden. Richter und Anwälte sind in vielem «Chirurgen»; sie entfernen Krankhaftes mit einem Eingriff. Dass hier vorab Krankheiten der Einmann- und Strohmanngesellschaft beschrieben werden sollen, darf man nicht vergessen. Sonst könnte man beim Lesen der sehr gründlichen, zum Teil aber in umständlichem Deutsch vorgetragenen Untersuchungen leicht darüber verstimmt sein, dass durchaus schutzwürdige wirtschaftliche Ueberlegungen kaum besprochen werden. Zweifellos ersetzt die «Einmanngesellschaft» weitgehend die in unserem Recht fehlende «Einzelfirma mit beschränkter Haftung» (vgl. Guhl «Das Schweizeriche Obligationenrecht», S. 415 und 498, Zürich 1944). Das Gewohnheitsrecht überwand somit eine Lücke in der Gesetzgebung, die oft und von vielen als sehr misslich empfunden wurde. Schönle verweilt nicht bei diesen sehr gesunden Seiten der Einmanngesellschaft, deren Vielfalt den Nichtjuristen und Praktiker weit mehr beschäftigen. Im Vorwort des Buches wird die Aufgabe, wie sie dann auch folgerichtig angepackt wird, klar umrissen, das sei betont. Nur lässt der Titel des Werkes die vorgenommene Einschränkung des Themas nicht vermuten. Wer sich über die Grundsätze einer richterlichen Beurteilung der Einmann- und Strohmanngesellschaft unterrichten will, wird mit Vorteil zu der hier besprochenen Neuerscheinung greifen. Dr. *Martin Keller,* Basel

Neuerscheinungen

Preisermittlung für Bauarbeiten. Von *Karl Plümecke.* 13. Auflage. 323 S. Köln-Braunsfeld 1958, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller. Preis geb. DM 26.50.

Modulation und Demodulation bei Fernseh-Endausrüstungen für Koaxialkabel. Von *Tino Celio.* 54 S. Zürich 1957, Abt. für industrielle Forschung am Inst. für Technische Physik der ETH.

La régularisation des lacs du pied du Jura. Par *Fernand Chavaz* et *Maurice Baer.* Tirage à part de «Cours d'Eau et Energie» Nos 7—9, 1957. 8 p.

Nekrologe

† **Wolfgang Müller,** Arch. S. I. A., G. E. P., von Schaffhausen, geb. am 3. Juli 1897, ETH 1917 bis 1922, seit 1928 Inhaber eines Architekturbüros in seiner Heimatstadt, ist am 8. März durch einen Herzschlag jäh gestorben.

† **Robert Dietrich,** Ing.-Chem. G. E. P., Dr. phil., von Zürich, geb. am 27. Sept. 1869, Eidg. Polytechnikum 1889 bis 1894, ist am 5. März in Zürich gestorben.

Wettbewerbe

OLMA-Messareal in St. Gallen. In der Schweiz. Bauzeitung vom 1. März 1958 war folgende, der Presse von der Messeleitung zugestellte Notiz erschienen (Heft 9, S. 132):

«Die Verfasser der vier preisgekrönten Entwürfe wurden zu deren weiteren Bearbeitung eingeladen. Nach Prüfung der überarbeiteten vier Projekte hat nun das Preisgericht beschlossen, dem Verwaltungsrat zu empfehlen, das Projekt der seinerzeit mit dem 1. Preis ausgezeichneten Architekten Leo Hafner und Alphons Wiederkehr, Zug, *in Verbindung mit dem Messeleiter, Architekt E. Schenker,* zur weiteren Bearbeitung zu empfehlen.» Dazu der Kommentar der Redaktion der Bauzeitung: «Schenker war Mitglied des Preisgerichts, darf also nach Art. 10 der Grundsätze einen solchen Auftrag gar nicht übernehmen. Wieso kommt das Preisgericht zu einer grundsatzwidrigen Empfehlung?»

Die als Experten amtierenden Fachpreisrichter (H. Baur, H. Brechbühler, H. Guggenbühl, J. Schader) ersuchen um folgende *Richtigstellung:*

«Die vom Preisgericht empfohlene Weiterbearbeitung der Wettbewerbsprojekte war im Rahmen eines *Projektauftrages unter Namensnennung* erfolgt.

Auf Grund der Beurteilung der eingelieferten Arbeiten fasste die Expertenkommission, bestehend aus Vertretern der Bauherrschaft und Fachexperten, *einstimmig* den Beschluss, die Architekten Hafner und Wiederkehr für die Weiterbearbeitung ihres Projektes zu empfehlen. Da dieses Projekt mit Abstand die beste Lösung darstellte, erachtete es die Bauherrschaft auf Grund der eindeutigen Situation für überflüssig, den Antrag der Expertenkommission schriftlich festhalten zu lassen. Für die Fachexperten entsprach dieses Vorgehen einer oft geübten Praxis, handelte es sich doch um die Beurteilung eines Projektauftrages und nicht eines Wettbewerbes.

Die in der Presse erschienene Mitteilung ist nachträglich und ohne Wissen der Fachexperten von der Bauherrschaft verfasst worden. Die Fachexperten hätten sich nie mit einer solschen Beschlussfassung einverstanden erklärt und sind der festen Ueberzeugung, dass ihre Empfehlungen auch nie zu einer solchen Interpretation Anlass geben konnten.»

Ebenso eindeutig äussert sich der Präsident der Wettbewerbskommission S. I. A./BSA in seinem Brief vom 5. März an den Präsidenten des Preisgerichts:

«Es ist selbstverständlich, dass der Auftrag nur an die im Wettbewerb durch den 1. Preis und Antrag für die Weiterbearbeitung ausgezeichneten Architekten hat gehen können und dass der Direktor der OLMA, Herr Architekt E. Schenker, als Vertreter des Auftraggebers in seiner Funktion als Direktor beratend mitwirkt und sicherlich nicht als beauftragter Architekt».

Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Uettligen BE. Der Sekundarschulverband veranstaltete einen engern Projektwettbewerb unter vier Architekten. Das Preisgericht, dem als Fachleute angehörten F. Hiller, alt Stadtbaumeister, Bern, P. Lanzrein, Thun, H. Rüfenacht, Bern, W. Schwaar, Bern, fällte folgendes Urteil:

1. Preis (1200 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung): Werner Küenzi, Bern
2. Preis (1100 Fr.): Henry Daxelhofer, Bern, Mitarbeiter: Marcel Ott
3. Preis (500 Fr.): Gottfried Rüedi, Gümmenen

Jeder Bewerber erhielt noch eine feste Entschädigung von 800 Fr. Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten ist bereits geschlossen.

Gemeindehaus in Steckborn. Projektwettbewerb unter den im Kanton Thurgau verbürgerten oder seit mindestens 1. Jan. 1957 niedergelassenen Fachleuten. Abzuliefern sind: Lageplan 1:500, Risse 1:200, Modell 1:500, Kubikinhaltberechnung. Ablieferungstermin 31. Mai 1958. Für drei bis vier Preise stehen 8000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe 2000 Fr. Architekten im Preisgericht: Werner Frey, Zürich, E. Brantschen, St. Gallen, R. Stuckert, Kantonsbaumeister, Frauenfeld, E. Bosshardt, Winterthur. Die Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei Steckborn (Postcheck VIII 1506) nach Einzahlung von 20 Fr. bezogen werden.